

Erstellung einer Ökobilanz
für Maßnahmen des
Gewässerentwicklungsplans

17.11.2021

SCHAEFF-Grundbesitz GmbH & Co. OHG

Kontakt



GefaÖ GmbH
In den Weinäckern 4
69168 Wiesloch

www.gefaoe.de

Kai Kaeser, M.Sc. Geowissenschaften
Dr. Roland Marthaler

06222 / 97 175 0
info@gefaoe.de

GefaÖ GmbH

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Zielsetzung	1
2	Untersuchungsgebiet	1
3	Vorgehen.....	1
4	Maßnahmen im Überblick.....	3
5	Ausgleich der Ökobilanz	3
	Literatur	4
	Anhang	

1 Einleitung und Zielsetzung

Die Firma TEREX Fuchs plant, ihr Werksgelände in Bad Schönborn zu erweitern. Im Umweltbericht zum Bebauungsplan stellt die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung hierfür nach Verrechnung aller Maßnahmen ein Kompensationsdefizit von insgesamt 163.345 Ökopunkten (ÖP) fest, welches durch weitere, externe Ausgleichsmaßnahmen zu begleichen ist. Für die Kompensation sollen Maßnahmen aus dem Gewässerentwicklungsplan der Gemeinde Bad Schönborn herangezogen werden. Die **GefaÖ** – Gesellschaft für angewandte Ökologie und Umweltplanung mbH, Wiesloch, wurde mit der Auswahl möglicher Maßnahmen sowie einer Bilanzierung dieser Maßnahmen nach der Ökopunkteverordnung Baden-Württemberg betraut.

2 Untersuchungsgebiet

Die im Gewässerentwicklungsplan genannten Maßnahmen liegen aufgrund der Vielzahl an Gräben und Bächen über das gesamte Gebiet der Gemeinde Bad Schönborn verteilt und konzentrieren sich dabei neben den Fließgewässern selbst auf die an die Gewässer angrenzenden Acker- und Gehölzflächen.

3 Vorgehen

Der Gewässerentwicklungsplan wurde zunächst gesichtet und eine Vorauswahl an Maßnahmen getroffen, die in ihrem Umfang für den Ausgleich des Kompensationsdefizits als besonders geeignet erachtet wurden. Fokussiert wurde sich dabei auf solche Maßnahmen, die entweder durch die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland eine ökologische Aufwertung des Gewässerrandes bewirken, oder durch die Entfernung von Querbauwerken bzw. Sohlverbau eine verbesserte Durchgängigkeit für die Gewässerfauna schaffen. Auch eine Kombination der Maßnahmen wurde in Betracht gezogen. Im Anschluss wurde eine Vor-Ort-Begehung der ausgewählten Maßnahmen durchgeführt, um den aktuellen Zustand des Bestandes zu prüfen. Hierbei erwiesen sich einige der Maßnahmen, vor allem wegen einer nicht zu gewährleistenden ganzjährigen Wasserführung des jeweiligen Gewässers, als Ausgleichsmaßnahme für wenig zielführend. Die Maßnahmen zur Umwandlung von Ackerfläche in Grünland wurden aufgrund von deren nur verzögerter Umsetzungsmöglichkeit (u.a. wegen bestehender Pachtverträge) vorerst ausgeklammert.

Letztlich wurden drei mögliche Gewässermaßnahmen zum Ausgleich des Kompensationsdefizits ausgewählt, deren Umsetzung das Erreichen der benötigten Ökopunktezahl annähernd ermöglicht. Eine Übersicht über deren genaue Lage gibt Abbildung 1.

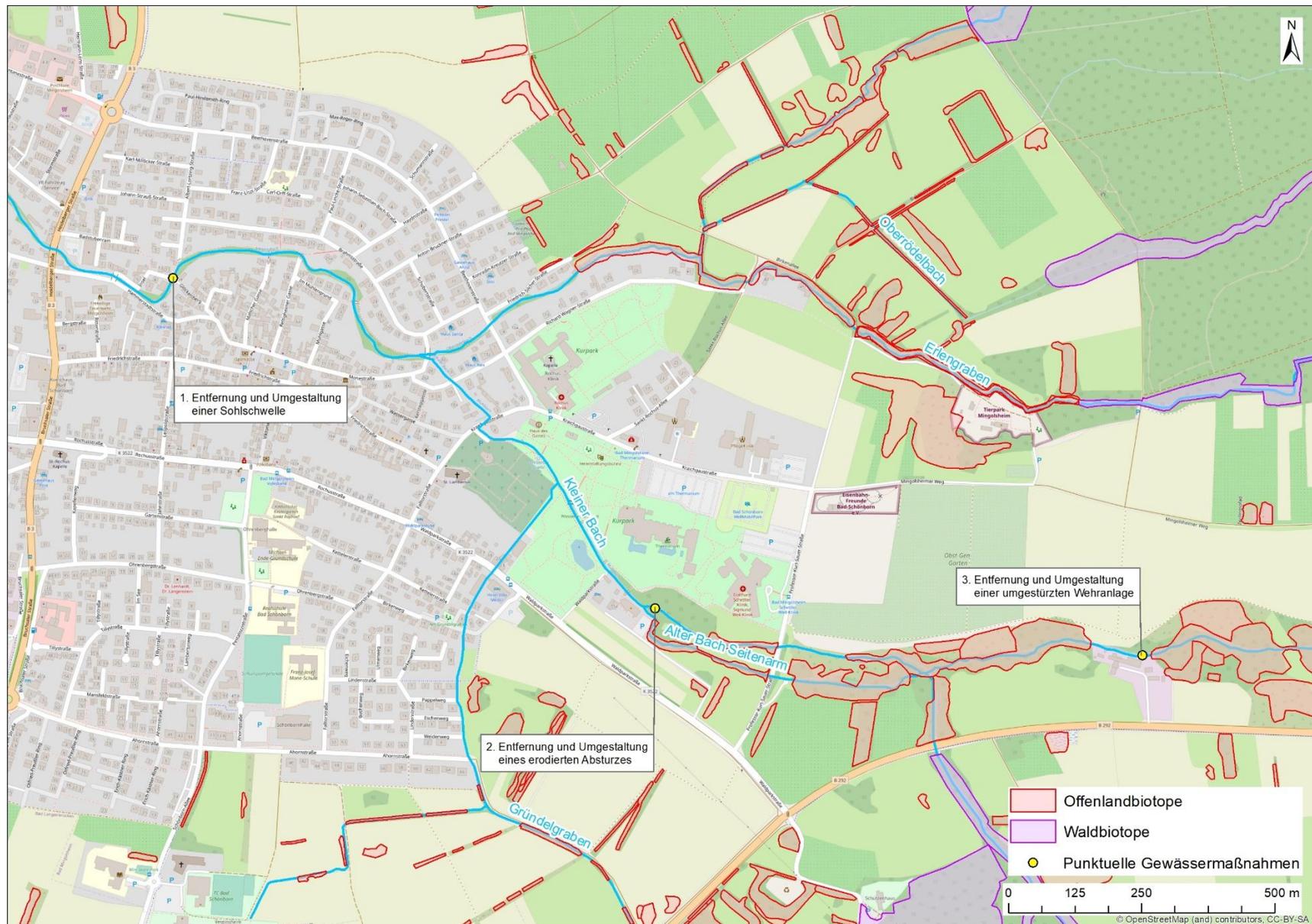


Abb. 1: Lage der ausgewählten Gewässermaßnahmen.

4 Maßnahmen im Überblick

Die drei Maßnahmen sind jeweils punktuelle Eingriffe in den Kleinen Bach. Durch die Entfernung von Querbauwerken bzw. Abstürzen und die anschließende Umgestaltung des Bachs können der wandernden Gewässerfauna größere Bachabschnitte wieder erschlossen werden, die für sie zuvor nicht mehr erreichbar gewesen sind.

Im Einzelnen handelt es sich bei den vorgesehenen Maßnahmen um (Fotos im Anhang):

1. **Die Entfernung und Umgestaltung einer Sohlschwelle** (Flurstück 154/3): vorgesehen ist neben der Beseitigung der bestehenden Sohlschwelle das Einbringen mehrerer großer, versetzt platzierter Steine, die die ursprüngliche Funktion des Bauwerks weitgehend übernehmen, die Durchgängigkeit für Fische dabei aber gewährleistet.
2. **Die Entfernung und Umgestaltung eines erodierten Absturzes** (ursprünglich 2 m, Flurstück 792): Drei Abstürze sind zu entfernen. Der recht große Höhenunterschied macht dabei ein Verziehen der Gewässersohle auf ein für Fische passierbares Gefälle nötig. Vereinzelt ist die Entnahme von Bäumen am Gewässerrand erforderlich.
3. **Die Entfernung und Umgestaltung einer umgestürzten Wehranlage** (Flurstück 8501): Die entnommenen Betonteile des Wehrs sind zu entsorgen. Falls hierdurch die Gefahr einer Auskolkung bzw. eines Absturzes entsteht, sind auch hier Steine in das Gewässerbett einzubringen.

Die Maßnahmen 2 und 3 liegen benachbart, aber außerhalb von, nach § 30 BNatSchG geschützten Offenlandbiotopen (vgl. Abb. 1 und Tab. 1). Bei einer Anfahrt an die Querbauwerke von Norden her kann eine Beeinträchtigung beider geschützter Biotope ausgeschlossen werden. Die baubedingte Beeinträchtigung der entlang des Gewässers befindlichen Gehölze sind lokal begrenzt und eine Wiederherstellung beeinträchtigter Strukturen ist im Anschluss an die Arbeiten möglich.

Tab. 1: Nach §30 BNatSchG geschützte Offenlandbiotope in der Nähe zweier Maßnahmen.

Biotopnummer	Biotop
167182152837	Hecke in den 'Mühlwiesen' südöstlich von Mingolsheim
167182152892	'Alter Bach' östlich von Mingolsheim

5 Ausgleich der Ökobilanz

Das Kompensationsdefizit durch die geplante Erweiterung des Werksgeländes beträgt 163.345 ÖP. Eine Gesamtkostenschätzung durch das Ingenieurbüro Schulz GmbH ergab für alle drei Maßnahmen insgesamt Nettokosten in Höhe von **40.150 €**. Gemäß Anlage 2, Abschnitt 1.3.5 der ÖKVO kann die Ermittlung von Ökopunkten bei „kleinflächige(n) Ökokonto-Maßnahmen mit großer Flächenwirkung“, anders als üblicherweise über die Flächengröße, über die Maßnahmenkosten erfolgen. Bei Maßnahmen dieser Art entsprechen im Regelfall ein Euro Maßnahmenkosten vier Ökopunkten (vgl. Tab. 2). Mit den drei Maßnahmen lassen sich somit **160.600 ÖP** erzielen. Hierdurch verbleibt ein Rest-Defizit in Höhe von **2745 ÖP**, welches durch die Pflanzung von sechs Bäumen ausgeglichen werden kann. Der Standort für

diese Pflanzungen ist noch zu bestimmen. Entsprechende Maßnahmen sind im Gewässerentwicklungsplan bereits vorgesehen (Signatur „EP“ – Pflanzung von Ufergehölzen).

Tab. 2: Ökobilanz vor und nach den Gewässermaßnahmen.

Bestand				Ökopunkte
Defizit durch geplante Erweiterung des Werksgeländes				-163.345
Planung				
Maßnahmen (gem. Anlage 2, Abschnitt 1.3.5 der ÖKVO)		Geschätzte Gesamtkosten (€)	Faktor	Ökopunkte
Umsetzung von drei kleinflächigen Gewässermaßnahmen mit großer Flächenwirkung		40.150	4	160.600
Nr.	Biotoptyp	Biotopwert (Unterwuchs)	WP**/ Stück	Ökopunkte (WP x Pflanzungen)
45.10 – 45.30b*	Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume auf mittelwertigen Biotoptypen – 6 Neupflanzungen (gebietsheimischer und standorttypischer Arten, Stammumfang 18 cm)	5	490	2940
Bilanz				195

* Die Bewertung der Biotoptypen 45.10 bis 45.30 erfolgt separat von der Flächenbilanzierung. Durch Multiplikation des Biotopwerts mit dem prognostizierten Stammumfang [cm] nach 25 Jahren Entwicklungszeit wird ein Punktwert pro Baum ermittelt. Überschlägig wird dabei ein Zuwachs des Stammumfangs von 80 Zentimetern während dieser Zeit angenommen und mit dem Stammumfang zum Pflanzzeitpunkt addiert (18 cm).

** WP = Wertpunkte

Nach Realisierung der genannten Ausgleichsmaßnahmen ist das im Umweltbericht zum Bebauungsplan ermittelte Kompensationsdefizit ausgeglichen.

Literatur

INSTITUT FÜR BOTANIK UND LANDSCHAFTSKUNDE (2005): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung. Karlsruhe.

Anhang

Die ausgewählten Maßnahmen

1. Entfernung/Umgestaltung einer Sohlschwelle



2. Entfernung/Umgestaltung eines erodierten Absturzes (ursprünglich 2 m)



Fortsetzung Maßnahme 2



Fortsetzung Maßnahme 2



3. Entfernung einer umgestürzten Wehranlage



Maßnahme 3, anderer Blickwinkel

